

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung
WBF
Bundeshaus Ost
3003 Bern

14. Mai 2024

Vernehmlassung zur Verordnung über Massnahmen zur Senkung des Verbrauchs von elektrischer Energie im Mobilfunk

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Schreiben vom 21. Februar 2024 haben Sie uns zur Stellungnahme betreffend die Verordnung über Massnahmen zur Senkung des Verbrauchs von elektrischer Energie im Mobilfunk eingeladen. Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Vernehmlassung.

Ausgangslage

Im Fall einer schweren Strommangellage in der Schweiz können verschiedene Bewirtschaftungsmassnahmen angewandt werden (Sofortkontingentierung, Kontingentierung sowie Netzabschaltung). Die entsprechenden Massnahmen zur Senkung des Verbrauchs von elektrischer Energie in der Telekommunikation müssen geregelt werden.

Herausforderungen

Auf der Grundlage der verfügbaren Informationen kann die Verhältnismässigkeit der vorgeschlagenen Massnahmen nicht abschliessend eingeschätzt werden und bleibt zweifelhaft. Insbesondere liefert der erläuternde Bericht keine konkreten Informationen über die zu erwartenden Energieeinsparungen. Dies erschwert eine umfassende Bewertung der vorgeschlagenen Massnahmen. Demgegenüber bestehen Risiken für die Stabilität der Mobilfunknetze, die bei der Umsetzung der Massnahmen auftreten können. Weiter ist unklar, ob die vorgeschlagene Massnahme zur Reduktion des Datenverkehrs mit DNS-Sperre effektiv ist und Frequenzbänder (Kapazitäten) deaktiviert werden können, ohne die Funktionalität der Mobilfunknetze zu beeinträchtigen. Darüber hinaus ist fraglich, ob mit dem Ausschalten der oberen Frequenzbänder ein flächendeckend voll funktionsfähiges Mobilfunknetz erhalten bleibt.

Erfordernisse

Bei der Umsetzung von Massnahmen zur Senkung des Verbrauchs von elektrischer Energie in der Telekommunikation muss sichergestellt werden, dass

1. Notrufe nicht beeinträchtigt werden und die Bevölkerung jederzeit in der Lage ist, entsprechende Notrufzentralen zu erreichen.

2. Die Information der Bevölkerung durch staatliche Organisationen auf Stufe Bund und Kantone, mittels Apps (insbesondere Alertswiss), stets gewährleistet ist.
3. Der Datenverkehr der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS) auf den Mobilfunknetzen nicht eingeschränkt wird.

Antrag

Die Verordnung ist dahingehend zu ergänzen, dass die Mobilfunkprovider verpflichtet werden, flächendeckend dafür zu sorgen, dass Notrufe und die Information der Bevölkerung sowie der Datenverkehr der BORS durch die vorgesehenen Massnahmen nicht beeinträchtigt werden.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen bedanken wir uns.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Peter Hodel
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber